

UNIVERSITÄT HOHENHEIM

FAKULTÄT
WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN



STUDIENPLAN

FÜR DEN AUSLAUFENDEN DIPLOM-STUDIENGANG

SOZIALÖKONOMIE

Stand: 10/2006

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Einführung in den Studiengang	4
Allgemeine Studienvoraussetzungen	5
Struktur des Studiengangs.....	6
Prüfungsanforderungen	8
Angrenzende Studiengänge	12
Informationsmöglichkeiten.....	13
Aufbau des Studienplans für Diplom-Sozialökonomien	
A. Grundstudium	14
B. Kernstudium Sozialökonomie.....	18
C. Vertiefungsstudium	21
D. Wahlfachstudium	24
E. Zusatzfach	44

Bitte dringend beachten

Die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften stellt ab dem Wintersemester 2006/07 ihr Lehrangebot in den Wirtschaftswissenschaften und in der Kommunikationswissenschaft auf gestufte Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Science und Master of Science um.

Studierende, die vor dem Wintersemester 2006/07 ein Studium dieser Studiengänge in Hohenheim begonnen haben, können dies wie geplant mit dem Diplom abschließen.

Zulassungen in höhere Fachsemester (im Wintersemester 2006/07 für das dritte und höhere Semester) sind im Rahmen verfügbarer Studienplätze ebenfalls möglich.

Als Konsequenz aus der Einführung der Bachelor-Studiengänge im Wintersemester 2006/07 werden die Lehrveranstaltungen für die Diplom-Studiengänge nach und nach eingestellt, die Lehrveranstaltungen des 3. werden im Wintersemester 2006/07 und im des 4. Fachsemesters im Sommersemester 2007 letztmalig angeboten.

EINFÜHRUNG IN DEN STUDIENGANG

Ziel des Studiums

Das Studium Sozialökonomie beschäftigt sich mit ökonomischen Problemen von Verbrauchern, privaten Haushalten und sozialen Einrichtungen wie Krankenhäusern, Altenheimen und ambulanten sozialen Diensten sowie mit den Systemen der sozialen Sicherung. Analog zu anderen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen besteht das Ziel des Studiums in

- a) dem Erwerb von Kenntnissen ökonomischer und sozialer Institutionen, Zusammenhänge und Prozesse sowie der Einsicht in die zunehmend komplexeren ökonomischen und gesellschaftlichen Vorgänge, insbesondere insoweit sie Verbraucher, private Haushalte und soziale Einrichtungen betreffen;
- b) der Einübung der Fähigkeit, sozialökonomische Probleme in ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang zu sehen, sie mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden zu analysieren, und Lösungsmöglichkeiten für konkrete Probleme zu erkennen, zu beurteilen und Lösungsverfahren anwenden zu können.

Besonderheiten des Studiengangs

Sozialökonomie zählt noch nicht lange zu den Wissenschaftsgebieten, die an deutschen Universitäten vertreten werden. Entsprechend unterschiedlich stellen sich die Schwerpunkte in den Studiengängen dar, die diesen Namen tragen. An der Universität Hohenheim hat sich der Studiengang Sozialökonomie aus dem Studiengang Haushaltsökonomie heraus entwickelt. Vergleichbare Studiengänge sind in der Bundesrepublik Deutschland in den 60er Jahren gegründet worden. Sie verdanken ihre Entstehung einem wachsenden Interesse an den wirtschaftlichen Problemen von Verbrauchern und privaten Haushalten sowie an den Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens in einem zunehmend komplexen Wirtschaftssystem. Absolventen finden sich heute darüber hinaus in vielen Tätigkeitsgebieten, bei denen es um die alltäglichen ökonomischen Probleme der Bürger und um das System der sozialen Sicherung geht.

Der Studiengang Sozialökonomie ist mit der Vertiefungsrichtung Sozialmanagement innerhalb des Studiengangs Wirtschaftswissenschaften verwandt, jedoch nicht identisch. Studiengang und Vertiefungsrichtung stimmen im Grundstudium und in einem der beiden ökonomischen Kernfächer des Hauptstudiums überein. Im Studiengang Sozialökonomie tritt jedoch ein sozialökonomisches Vertiefungs- oder Wahlfach an die Stelle eines der beiden ökonomischen Kernfächer. Im Studiengang Sozialökonomie kann man infolgedessen das naturwissenschaftlich-technische Ausbildungsprofil zu Lasten ökonomischer Inhalte vertiefen.

Studierende der Sozialökonomie haben bei der Zulassung zur Diplomprüfung dem Studienziel dienende Praktika nachzuweisen. Die insgesamt 4 Monate (=18 Wochen) sind in mindestens 2 Blöcken von mindestens 6 Wochen abzuleisten.

Im Rahmen von Kooperationsabkommen mit ausländischen Partneruniversitäten kann ein Wahlfach im Ausland absolviert werden (vgl. unten: Prüfungsanforderungen)

Berufsqualifizierender Abschluss

Die beruflichen Einsatzmöglichkeiten von Absolventen des Studiengangs Sozialökonomie sind zum einen auf dem Gebiet des Managements sozialer Einrichtungen wie z. B. in Krankenhäusern, Altenheimen oder ambulanten sozialen Diensten zu sehen. Auf diese Berufsfeldorientierung weist das Vertiefungsfach "Management sozialer Einrichtungen" in Verbindung mit einem geeigneten Wahlfach hin. Zum andern gibt es berufliche Einsatzmöglichkeiten auf dem Gebiet der Verbraucherarbeit und Haushaltsberatung wie z. B. Tätigkeiten in Verbraucherorganisationen, auf dem Gebiet der Verbraucherpolitik, auf dem Gebiet verbraucherorientierter Tätigkeiten in Unternehmen, in der Verbraucher- und Haushaltsberatung sowie in der Erwachsenenbildung im weitesten Sinne. Auf diese Berufsfeldorientierung weist das Vertiefungsfach "Verbraucherarbeit und Haushaltsberatung" in Verbindung mit einem geeigneten Wahlfach hin.

Über den jeweils aktuellen Stand der fachwissenschaftlichen Anforderungen, die von Seiten des Ministeriums für Kultus und Sport bzw. von Seiten des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für den höheren Dienst an beruflichen Schulen bzw. für den höheren Landwirtschaftlichen Dienst gestellt werden, wird durch die Studienberatung sowie durch Aushänge im Institut für Haushalts- und Konsumökonomik informiert.

Aufgrund der bestandenen Diplomprüfung wird der akademische Grad "Diplom-Sozialökonom" (Dipl. oec. soc.) verliehen.

ALLGEMEINE STUDIENVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums sind neben den formalen Erfordernissen (Hochschulreife usw.) das Interesse an ökonomischen Fragestellungen sowie die Fähigkeit zum analytischen Denken und dem damit verbundenen Einsatz quantitativer Methoden. Zwar reichen für den Studienbeginn die Kenntnisse der Schulmathematik aus, sie müssen jedoch im Laufe des Studiums erweitert und vertieft werden.

Wünschenswert sind gute Kenntnisse der englischen Sprache. Es liegen zwar in ausreichender Zahl deutschsprachige Lehrbücher vor; die Durchdringung von Spezialproblemen wird jedoch ohne ausreichende Kenntnis der englischen Sprache sehr erschwert.

STRUKTUR DES STUDIENGANGS

Das Studium ist so aufgebaut, dass es in der Regel nach acht Semestern abgeschlossen werden kann. Es besteht aus einem 4-semesterigen Grundstudium und einem 4-semesterigen Hauptstudium.

Ziel des Grundstudiums ist der Erwerb von Grundlagenkenntnissen auf den Gebieten der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre, der Sozialwissenschaften und der Rechtswissenschaft sowie der für die Wirtschaftswissenschaften relevanten mathematischen und statistischen Methoden. Das Grundstudium wird mit der Diplom-Vorprüfung abgeschlossen; ihr Bestehen berechtigt zur Fortsetzung des Studiums.

Das Hauptstudium besteht aus einem für alle Studierenden verbindlichen Kern (Allgemeine Haushalts- und Konsumökonomik sowie Allgemeine Betriebswirtschaftslehre oder Allgemeine Volkswirtschaftslehre), einem Vertiefungsstudium sowie einem Wahlfachstudium. Die Vertiefungsfächer sowie der Wahlfachkatalog sind im einzelnen in den Abschnitten C und D des Anhangs beschrieben. Ziele des Hauptstudiums sind

- a) die Vertiefung der Kenntnis ökonomischer Institutionen, Zusammenhänge und Prozesse;
- b) der Erwerb spezieller Kenntnisse auf dem Gebiet der Sozialökonomie;
- c) der Erwerb der Fähigkeit, ökonomische (insbesondere Verbraucher, private Haushalte und soziale Einrichtungen betreffende) Vorgänge in ihrem Zusammenhang zu verstehen sowie die Interessenbezogenheit der Standpunkte bei der Beurteilung ökonomischer Vorgänge zu erkennen und darzustellen.

Graphische Darstellung des Studiengangs

		1.	2.	3.	4.
Grundstudium (4 Semester)	Studienleistungen				
	Mathematik I und II			Statistik I und II	
	Technik des betrieblichen Rechnungswesens I und II				
	EDV I und II				
	Prüfungsleistungen				
	Betriebswirtschaftslehre				
	Volkswirtschaftslehre				
	Sozialwissenschaften				
	Rechtswissenschaft				

		5.	6.	7.	8.
Hauptstudium (4 Semester)	Kernstudium				
	1. Allgemeine Haushalts- und Konsumökonomik				
	2. Allgemeine Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre				
	3. Vertiefungsfach				
	4. + 5. - zwei Wahlpflichtfächer (siehe S. 9) oder - ein Doppelwahlpflichtfach (siehe S. 9)				

PRÜFUNGSANFORDERUNGEN

(aus der Prüfungsordnung für die wirtschaftswissenschaftlichen Diplom-Studiengänge sowie den Diplom-Studiengang Kommunikationswissenschaft vom 27. Juli 2000 sowie den Änderungssatzungen vom 23.02.2001, vom 11.01.2002, vom 16.07.2002, vom 22.11.2002, vom 28.07.2003, vom 06.08.2004, vom 27.08.2004, vom 28.07.2005 sowie vom 16.08.2006).

Die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften hat ab Wintersemester 2000/2001 alle ihre Studiengänge auf ein Leistungspunktesystem (Credit-Point-System) umgestellt. Dies erlaubt es den Studierenden,

- bewertungsrelevante Leistungen studienbegleitend zu erbringen,
- im Grundstudium die Note der Diplom-Vorprüfung und im Hauptstudium die Note der Diplomprüfung aus den Leistungen in verschiedenen Semestern aufzubauen, worin schriftliche und mündliche Prüfungen, Referate, Vorträge, Übungen und weitere fachspezifische Leistungen enthalten sind,
- anhand eines Studienkontoauszugs, der alle erworbenen Leistungspunkte mit den zugehörigen Noten aufführt, den individuellen Leistungsstand sowie die Notenentwicklung laufend zu kontrollieren.

Die spezielle Konstruktion des Hohenheimer Leistungspunktesystems stellt sicher, dass insbesondere auch das universitätstypische Denken in fachübergreifenden Zusammenhängen gefördert und honoriert wird.

Für Studierende, die von und nach anderen Universitäten wechseln oder ein (Auslands-)Gastsemester absolvieren, werden die Leistungen nach einem Anrechnungssystem bzw. nach dem European Credit Transfer System (ECTS), dem die Universität Hohenheim angeschlossen ist, anerkannt. Auswärtige Studierende erhalten für ihre in Hohenheim erbrachten Leistungen ECTS-Punkte.

1. Diplom-Vorprüfung

Studienleistungen im Grundstudium

Im Grundstudium sind Studienleistungen und Prüfungsleistungen zu erbringen.

Die Studienleistungen umfassen insgesamt 80 Leistungspunkte. Sie teilen sich wie folgt auf Klausuren auf:

- Mathematik für die Wirtschaftswissenschaften I und II mit je 8 Leistungspunkten
- Statistik I und II mit je 12 Leistungspunkten
- Technik des betrieblichen Rechnungswesens I und II mit je 12 Leistungspunkten
- EDV I und II mit je 8 Leistungspunkten. Anstelle einer der beiden EDV-Klausuren kann ein anderer Nachweis aus dem Gebiet der EDV zu 8 Leistungspunkten verlangt werden.

Die Klausuren haben eine Dauer von jeweils mindestens 90 und höchstens 120 Minuten.

Prüfungsleistungen der Diplom-Vorprüfung sind in den Fächern Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft und Sozialwissenschaften zu erbringen. Gegenstand der Prüfungen sind die Stoffgebiete der den Prüfungsfächern nach Maßgabe des Studienplanes zugeordneten Lehrveranstaltungen.

In den Fächern sind Prüfungsleistungen im Umfang von 220 Leistungspunkten zu erbringen. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Betriebswirtschaftslehre: 60 Leistungspunkte
- Volkswirtschaftslehre: 60 Leistungspunkte
- Rechtswissenschaft: 50 Leistungspunkte
- Sozialwissenschaften: 50 Leistungspunkte

Zweck und Durchführung der Orientierungsprüfung

Mit der Orientierungsprüfung soll frühzeitig festgestellt werden, ob die Anfangsleistungen im Studium des gewählten Studiengangs eine Fortsetzung des Studiums mit dem Ziel, zunächst die Diplom-Vorprüfung erfolgreich abzulegen, angeraten erscheinen lassen.

Die Orientierungsprüfung hat bestanden, wer bis spätestens zum Ende des dritten Semesters 100 Leistungspunkte durch Studien- und Prüfungsleistungen des Grundstudiums erreicht hat.

Mindestens 20 Leistungspunkte davon müssen durch Studienleistungen des Grundstudiums erzielt sein.

Prüfungsleistungen der Diplom-Vorprüfung müssen im Umfang von insgesamt mindestens 60 Leistungspunkten enthalten sein, wobei in jedem der Fächer

- Betriebswirtschaftslehre
- Volkswirtschaftslehre
- Sozialwissenschaften

mindestens 12 Leistungspunkte vorliegen müssen.

2. Diplomprüfung

Die Diplomprüfung besteht aus der Diplomarbeit und Prüfungen in den fünf Prüfungsfächern:

1. Allgemeine Haushalts- und Konsumökonomik (siehe Abschnitt B)
2. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
oder
Allgemeine Volkswirtschaftslehre (siehe Abschnitt B)
3. Vertiefungsfach (siehe Abschnitt C)

4. und 5. Zwei Wahlpflichtfächer oder ein Doppelwahlpflichtfach (siehe Abschnitt D)

Für Studierende, die eine Tätigkeit an beruflichen Schulen anstreben, empfiehlt sich darüber hinaus der Besuch des Zusatzfaches Erziehungswissenschaften (siehe Abschnitt E).

Die für das Vertiefungsfach und die Wahlpflichtfächer in Frage kommenden Fächer sind:

1. Vertiefungsfächer:

1. Management sozialer Einrichtungen
2. Verbraucherarbeit und Haushaltsberatung

- 2.1 Wahlpflichtfächer:

- a) Ernährungs- und Lebensmittellehre
- b) Konsumtechnologie und -ökologie
- c) Controlling
- d) Wirtschaftslehre des Landbaus
- e) Kommunikationslehre und Erwachsenenbildung
- f) Wirtschafts- und Unternehmensethik
- g) Das nicht gewählte Vertiefungsfach

Zulässig ist auch

- ein Wahlfach im Rahmen eines Kooperationsabkommens mit ausländischen Partneruniversitäten.
- ein anderes an der Universität Hohenheim ausreichend vertretenes und vom Prüfungsausschuss im Einzelfall zugelassenes Fach.

- 2.2 Doppelwahlpflichtfächer

- a) Katholische Theologie
- b) Evangelische Theologie
- c) Geschichte/Politische Wissenschaft
- d) Wirtschaftsinformatik
- e) Englisch*
- f) Deutsch*

- *) Diese Doppelwahlpflichtfächer werden im Rahmen eines Kooperationsabkommens an der Universität Stuttgart angeboten.

Leistungspunkte

In einem der Fächer Allgemeine Betriebswirtschaftslehre oder Allgemeine Volkswirtschaftslehre sind zunächst 40 Leistungspunkte durch Klausuren bzw. ein Seminar zu erwerben. Die Fächer werden jeweils durch eine mündliche Prüfung mit 20 Leistungspunkten abgeschlossen.

In jeweils vier der Vorlesungen des Hauptstudiums in Allgemeiner Betriebswirtschaftslehre bzw. drei in Allgemeiner Volkswirtschaftslehre sind jeweils 10 Leistungspunkte in Prüfungsklausuren von je zwischen 90 und 120 Minuten Dauer zu erwerben. In Allgemeiner Volkswirtschaftslehre ist ferner ein Seminar mit 10 Leistungspunkten zu absolvieren.

Im Fach Allgemeine Haushalts- und Konsumökonomik sowie in den Wahl- und Vertiefungsfächern sind jeweils 60 Leistungspunkte zu erwerben. Die Einzelheiten regelt dieser Studienplan.

Leistungspunkte in Doppelwahlpflichtfächern

Ein Doppelwahlpflichtfach wird wie zwei Prüfungsfächer behandelt. Studien- und Prüfungsleistungen umfassen daher insgesamt 120 Leistungspunkte. Anstelle der beiden mündlichen Abschlussprüfungen kann eine einzige mündliche Prüfung mit einer Wertigkeit von 40 Leistungspunkte durchgeführt werden, deren Dauer mindestens 30 Minuten, höchstens 60 Minuten beträgt.

Im Doppelwahlpflichtfach Englisch sind 40 Leistungspunkte aus Studienleistungen sowie 80 Leistungspunkte aus Prüfungsleistungen zu erwerben. Zu den Studienleistungen gehören zwei Hauptseminare mit jeweils mindestens 10 Leistungspunkten. Den Erwerb der verbleibenden Leistungspunkte aus Studienleistungen regelt der Studienplan. Die Prüfungsleistungen umfassen eine vierstündige sowie eine fünfstündige Prüfungsklausur zu je 20 Leistungspunkten, ferner eine abschließende mündliche Prüfung zu 40 Leistungspunkten von mindestens 30, höchstens 60 Minuten Dauer bei zwei Prüfern. Mindestens 50 % der mündlichen Prüfung findet in englischer Sprache statt.

Im Doppelwahlpflichtfach Deutsch sind 50 Leistungspunkte aus Studienleistungen sowie 70 Leistungspunkte aus Prüfungsleistungen zu erwerben. Zu den Studienleistungen gehören zwei Hauptseminare mit jeweils mindestens 10 Leistungspunkten. Den Erwerb der verbleibenden Leistungspunkte aus Studienleistungen regelt der Studienplan. Die Prüfungsleistungen umfassen eine vierstündig Prüfungsklausur zu min. 20 Leistungspunkten, ferner zwei mündliche Abschlussprüfungen zu je 25 Leistungspunkten von jeweils mindestens 30 Minuten, höchstens 45 Minuten Dauer oder aus einer mündlichen Prüfung doppelter Länge und doppelter Leistungspunktezahl bei mindestens zwei Prüfern.

Diplomarbeit

Die Bearbeitungsfrist für die Diplomarbeit beträgt drei Monate. Soweit das Thema es erfordert, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Kandidaten und im Einvernehmen mit dem fachlichen Betreuer die Bearbeitungsfrist vor Ausgabe der Arbeit auf sechs Monate festsetzen. Auf die Diplomarbeit entfallen 75 Leistungspunkte.

Verbindlichkeiten der Lehrveranstaltungen

Die Pflichtveranstaltungen des Grund- und des Kernstudiums sind in den Übersichten in der Spalte Verbindlichkeit mit G gekennzeichnet.

Die Lehrveranstaltungen der Vertiefungsfächer, der Wahlpflichtfächer und der Doppelwahlpflichtfächer werden mit WG ausgewiesen. Die obligatorischen Veranstaltungen innerhalb eines Wahlpflichtfaches sind mit WG₁ gekennzeichnet. Zu diesem Pflichtbereich sind, verteilt auf das 5. - 8. Semester, mindestens so viele Veranstaltungen mit dem Symbol WG₂ hinzuzuwählen, dass sich ein Gesamtstundenumfang im Wahlpflichtfach von 14 SWS (Semesterwochenstunden) ergibt.

Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen

Eine Diplom-Vorprüfung oder Teile davon, die ein Kandidat an anderen wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes bestanden hat, wird anerkannt, soweit Gleichwertigkeit besteht. Bei Diplom-Vorprüfungen, die im Ausland abgelegt sind, ist gegebenenfalls die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zu hören. Einschlägige Studiensemester an anderen wissenschaftlichen Hochschulen und dabei erbrachte Studienleistungen werden anerkannt, sofern ein ordnungsgemäßes gleichwertiges Studium nachgewiesen wird.

Angrenzende Studiengänge

Angrenzende Studiengänge sind einmal die Studiengänge für Diplom-Handelslehrer und für Diplom-Ökonomen (insbesondere Vertiefungsrichtung Sozialmanagement). Die Studiengänge für Diplom-Ökonomen und Diplom-Handelslehrer weichen im Katalog der Vertiefungs- und Wahlfächer vom Studium der Sozialökonomie ab, aber auch in den Fächern des Kernstudiums im Hauptstudium.

INFORMATIONSMÖGLICHKEITEN

- Grundlegende Informationen über Studieninhalte, Studienaufbau, -ablauf, Bewerbung und Prüfungsangelegenheiten erhalten Studieninteressenten und Studierende bei der Zentralen Studienberatung der Universität, Schloss-Kollegangflügel.
Postanschrift: Universität Hohenheim, Zentrale Studienberatung, 70593 Stuttgart
Telefon 0711/459-2064, Telefax 0711/459-3723
Email: ZSB@verwaltung.uni-hohenheim.de
- Über die beruflichen Einsatzmöglichkeiten informiert außerdem AKZENT, das Akademi-
kerzentrum für Beratung und Vermittlung von Arbeitssuchenden des Arbeitsamtes Stutt-
gart.
Gespräche werden jeweils dienstags in den Räumen der Zentralen Studienberatung
angeboten (Telefon 459-2066, nur dienstags). Terminvormerkungen über die Zentrale
Studienberatung.
- Fragen zu der vorgeschriebenen berufspraktischen Tätigkeit wie auch zur Anerkennung
von Praktika sind an das Praktikantenamt der Universität zu richten. Dort sind auch die
Richtlinien für die berufsbezogenen Pflichtpraktika erhältlich. Bei der Suche nach einem
geeigneten Praktikumsplatz kann das Praktikantenamt nur im beschränkten Umfang
beihilflich sein.
Postanschrift: Universität Hohenheim, Praktikantenamt
70593 Stuttgart
Telefon 0711/459-2465, Telefax 0711/459-3723
Email: prakamt@uni-hohenheim.de
- Für die Studienanfänger finden in den ersten Vorlesungstagen allgemeine und studien-
gangspezifische Einführungsveranstaltungen statt. Die Termine werden durch die
Zentrale Studienberatung bekanntgemacht.
- Die fachliche Studienberatung, insbesondere was Inhalte des Studiums und Wahlmög-
lichkeiten im Hauptstudium sowie die Berufsperspektiven betrifft, wird insbesondere in
den Instituten für Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre sowie Haushalts-
und Konsumökonomik durchgeführt.
- Informationen, insbesondere zu speziellen Fragen und Fragen zu einzelnen Fächern,
Informations- oder Lehrveranstaltungen, finden sich in den Aushängen der Institute. Hier
sind auch die Termine für die Sprechzeiten der Professoren und Mitarbeiter zu erfahren.

A. GRUNDSTUDIUM WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
1.	Problemorientierte Einführung in die Wirtschaftswissenschaften					
	-Teil Volkswirtschaftslehre (einschl. VGR)	Vorlesung	2	G		6 LP
	-Teil Betriebswirtschaftslehre	Vorlesung	2	G		
	-Teil Sozialökonomie	Vorlesung	1	G		
1.	Technik des betrieblichen Rechnungswesens I	Vorlesung	3	G	12 LP	
1.	Mathematik I	Vorlesung (2) mit Übung (1)	3	G	8 LP	
1.	Mikroökonomik I	Vorlesung (2) mit Übung (1)	3	G		20 LP ¹⁾
1.	Bürgerliches Recht I	Vorlesung	2	G		25 LP ²⁾
1.	Einführung in die Soziologie	Vorlesung	2	WG*		20 LP ³⁾
1.	Einführung in die Psychologie	Vorlesung	2	WG*		20 LP ⁴⁾
1.	Einführung in die Erziehungswissenschaft	Vorlesung	2	WG*		20 LP ⁵⁾
1./2.	EDV I: Einführung in die Informationsverarbeitung	Vorlesung (2) mit Übung (1)	3	G	8 LP	

1) Gemeinsame Klausur (20 LP) zu Mikroökonomik I (1. Sem.) und Mikroökonomik II (2. Sem.).

2) Gemeinsame Klausur (25LP) zu Bürgerliches Recht I (1.Sem.), Bürgerliches Recht II (2.Sem.), Handels- und Gesellschaftsrecht (3. Sem.) und Übung im privaten Recht (3. Sem.).

3) Gemeinsame Klausur (20 LP) zu Einführung in die Soziologie (1. Sem.) und Übung zur Soziologie (2. Sem.).

4) Gemeinsame Klausur (20 LP) zur Einführung in die Psychologie (1. Sem.) und Übung zur Psychologie (2. Sem.).

5) Gemeinsame Klausur (20 LP) zur Einführung in die Erziehungswissenschaft (1. Sem.) und Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (2. Sem.).

* Im Fach Sozialwissenschaften sind neben der Übung „Methoden der empirischen Sozialforschung“ zwei der drei Bereiche „Psychologie“, „Soziologie“ und „Wirtschaftspädagogik“ zu wählen.

Die Lehrveranstaltungen des 1. und des 2. Fachsemesters wurden im WS 2005/06 bzw. im SS 2006 letztmalig angeboten.

A. GRUNDSTUDIUM WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
2.	Mathematik II	Vorlesung (2) mit Übung (1)	3	G	8 LP	
2.	Technik des betrieblichen Rechnungswesens II	Vorlesung (2) mit Übung (1)	3	G	12 LP	
2.	Produktion	Vorlesung	2	G		12 LP
2.	Personal und Arbeit	Vorlesung	2	G		12 LP
2.	Mikroökonomik II	Vorlesung (2) mit Übung (1)	3	G		20 LP ¹⁾
2.	Makroökonomik I	Vorlesung (2) mit Übung (1)	3	G		20 LP ²⁾
2.	Bürgerliches Recht II	Vorlesung	1	G		25 LP ³⁾
2.	Übung zur Soziologie	Übung	1	WG		20 LP ⁴⁾
2.	Übung zur Psychologie	Übung	1	WG		20 LP ⁵⁾
2.	Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik	Vorlesung	2	WG		20 LP ⁶⁾

- 1) Gemeinsame Klausur (20 LP) zu Mikroökonomik I (1. Sem.) und Mikroökonomik II (2. Sem.).
- 2) Gemeinsame Klausur (20 LP) zu Makroökonomik I (2. Sem.) und Makroökonomik II (3. Sem.).
- 3) Gemeinsame Klausur (25LP) zu Bürgerliches Recht I (1.Sem.), Bürgerliches Recht II (2.Sem.), Handels- und Gesellschaftsrecht (3. Sem.) und Übung im privaten Recht (3. Sem.).
- 4) Gemeinsame Klausur (20 LP) zu Einführung in die Soziologie (1. Sem.) und Übung zur Soziologie (2. Sem.).
- 5) Gemeinsame Klausur (20 LP) zu Einführung in die Psychologie (1. Sem.) und Übung zur Psychologie (2. Sem.).
- 6) Gemeinsame Klausur (20 LP) zur Einführung in die Erziehungswissenschaft (1. Sem.) und zur Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (2. Sem.).

Die Lehrveranstaltungen des 1. und des 2. Fachsemesters wurden im WS 2005/06 bzw. im SS 2006 letztmalig angeboten.

A. GRUNDSTUDIUM WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung Prüfungsleistung
3.	Statistische Methoden I	Vorlesung (3) mit Übung (1)	4	G	12 LP
3.	EDV II: Einführung in die Informationsverarbeitung II	Vorlesung	2	G	8 LP
3.	Investition und Finanzierung	Vorlesung	2	G	12 LP
3.	Absatz	Vorlesung	2	G	12 LP
3.	Betriebliches Rechnungswesen	Vorlesung	2	G	12 LP
3.	Makroökonomik II	Vorlesung (2) mit Übung (1)	3	G	20 LP ¹⁾
3.	Handels- und Gesellschaftsrecht	Vorlesung	2	G	25 LP ²⁾
3.	Übungen im privaten Recht	Übung	0,5	G	25 LP ²⁾
3.	Öffentliches Recht I (Staatsrecht)	Vorlesung	2	G	25 LP ³⁾
3.	Methoden der empirischen Sozialforschung	Übung	2	G	10 LP

- 1) Gemeinsame Klausur (20 LP) zu Makroökonomik I (2. Sem.) und Makroökonomik II (3. Sem.).
- 2) Gemeinsame Klausur (25LP) zu Bürgerliches Recht I (1.Sem.), Bürgerliches Recht II (2.Sem.), Handels- und Gesellschaftsrecht (3. Sem.) und Übung im privaten Recht (3. Sem.).
- 3) Gemeinsame Klausur (25 LP) zu Öffentliches Recht I (3. Sem.), Öffentliches Recht II (4. Sem.) und Übung im Öffentlichen Recht (4. Sem.).

A. GRUNDSTUDIUM WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
4.	Statistische Methoden II	Vorlesung (3) mit Übung (1)	4	G	12 LP ¹⁾	
4.	Wirtschaftsstatistik	Vorlesung	2	G	12 LP ¹⁾	
4.	Einführung in die Finanzwissenschaft	Vorlesung	2	G		14 LP ²⁾
4.	Einführung in die Wirtschaftspolitik	Vorlesung	2	G		14 LP ²⁾
4.	Öffentliches Recht II	Vorlesung	2	G		25 LP ³⁾
4.	Übung im öffentlichen Recht	Übung	0,5	G		25 LP ³⁾
4.	Grundgesetz, Europa, Völkerrecht		1	Z		

- 1) Gemeinsame Klausur (12 LP) zu Statistische Methoden II und Wirtschaftsstatistik
- 2) Gemeinsame Klausur (14 LP) zu Einführung in die Finanzwissenschaft und Einführung in die Wirtschaftspolitik.
- 3) Gemeinsame Klausur (25 LP) zu Öffentliches Recht I (3. Sem.), Öffentliches Recht II (4. Sem.) und Übung im Öffentlichen Recht (4. Sem.).

B. KERNSTUDIUM

PFLICHTFACH: ALLGEMEINE HAUSHALTS- UND KONSUMÖKONOMIK

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
5.	Einführung in die Ökonomik sozialer Dienstleistungen	Vorlesung	2	G	5 LP	
5.	Haushaltstheorie I	Vorl./Seminar	2	G	5 LP	
5.	Konsumtheorie I	Vorlesung	2	G	5 LP	
6./8.	Sozialrecht	Vorlesung	2	G		PK
6.	Haushaltstheorie II	Vorl./Seminar	2	G	5 LP	
6.	Konsumtheorie II	Vorlesung	2	G	5 LP	
6.	Entscheidungsorientierte Wohlfahrtsbudgetierung für private Haushalte I	Vorlesung	1	G		PK
7.	Haushaltstheorie III	Vorl./Seminar	2	G	5 LP	

∑	Leistungspunkte aus Studienleistungen				30 LP	
	Leistungspunkte aus Prüfungsklausur von 120 Minuten					10 LP
	Leistungspunkte aus mündlicher Abschlussprüfung über den Inhalt des Fachs					20 LP
∑	Leistungspunkte				30 LP	30 LP

B. KERNSTUDIUM

FACH: ALLGEMEINE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
5.	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I: Unternehmensführung	Vorlesung mit Übung	2	WG		10 LP ¹⁾
5.	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II: Entscheidungsmodelle	Vorlesung mit Übung	2	WG		10 LP ¹⁾
5.	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre III: Rechnungslegung und Besteuerung	Vorlesung mit Übung	2	WG		10 LP ¹⁾
6.	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre IV: Informationswirtschaft	Vorlesung mit Übung	2	WG		10 LP ¹⁾
6.	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre V: Unternehmenspolitik	Vorlesung mit Übung	2	WG		10 LP ¹⁾
6./8.	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre VI: Praxis der Unternehmensentscheidungen	Vorlesung mit Übung ²⁾	2	WG		10 LP ¹⁾

Σ	Leistungspunkte aus 4 Prüfungsklausuren von je 90 Minuten					40 LP
	Leistungspunkte aus mündlicher Abschlussprüfung über die Inhalte des Fachs gemäß den G- Veranstaltungen					20 LP
Σ	Leistungspunkte					60 LP

Oder

	Leistungspunkte aus Seminar ABWL					10 LP
Σ	Leistungspunkte aus 3 Prüfungsklausuren von je 90 Minuten					30 LP
	Leistungspunkte aus mündlicher Abschlussprüfung über die Inhalte des Fachs gemäß den G- Veranstaltungen					20 LP
Σ	Leistungspunkte					10 LP
						50 LP

1) In vier der angebotenen BWL-Vorlesungen müssen Leistungspunkte erworben werden.

2) Diese Veranstaltung kann alternativ als Seminar angeboten werden.

B. KERNSTUDIUM
FACH: ALLGEMEINE VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
5.	Grundlagen der Finanztheorie und Finanzpolitik	Vorlesung	2	WG ₁		10 LP
5.	Einführung in die Außenwirtschaft	Vorlesung	2	WG ₁		10 LP
5.	Makroökonomik III	Vorlesung	2	WG ₁		10 LP
6.	Ordnungspolitik	Vorlesung	2	WG ₁		10 LP
6.	Geldtheorie und -politik	Vorlesung	2	WG ₁		10 LP
6.	Mikroökonomik III	Vorlesung	2	WG ₁		10 LP
6.	Deutsche Wirtschaftsgeschichte	Vorlesung	2	WG ₂		10 LP
6.	Seminare Allgemeine Volkswirtschaftslehre ¹⁾	Seminar	2	WG ₂	10 LP	
7.	Seminare Allgemeine Volkswirtschaftslehre ¹⁾	Seminar	2	WG ₂	10 LP	

	Leistungspunkte aus Seminar AVWL				10 LP	
Σ	Leistungspunkte aus 3 Prüfungsklausuren von je 120 Min.					30 LP
	Leistungspunkte aus mündlicher Abschlussprüfung über die Inhalte des Fachs gemäß den G-Veranstaltungen					20 LP
Σ	Leistungspunkte				10 LP	50 LP

Oder

Σ	Leistungspunkte aus 4 Prüfungsklausuren von je 120 Min.					40 LP
	Leistungspunkte aus mündlicher Abschlussprüfung über die Inhalte des Fachs gemäß den G-Veranstaltungen					20 LP
Σ	Leistungspunkte					60 LP

- 1) Von den angebotenen VWL- Seminaren kann eines gewählt werden. Das Seminar kann durch eine weitere Prüfungsklausur in einer Veranstaltung der AVWL mit 10 LP ersetzt werden.

C. VERTIEFUNGSTUDIUM

FACH: MANAGEMENT SOZIALER EINRICHTUNGEN

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
5./7.	Management sozialer Einrichtungen I (Public Management)	Vorlesung	2	WG ₁		PK
6.	Management sozialer Einrichtungen II (Public & Nonprofit-Management)	Vorlesung	2	WG ₁		PK
6.	Arbeitswissenschaft	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP	
6.	Gesundheitsökonomik	Vorlesung	2	WG ₁	5 LP	
6./8.	Krankenhausrechnungswesen und Krankenhausbesteuerung	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP	
7.	(Mittel)Seminar zur Ökonomik sozialer Dienstleistungen	Seminar	2	WG ₂ ¹⁾	10 LP	
7.	Krankenhausmanagement	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP	
7./5.	Verteilungs- und Sozialpolitik	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP	
7./5.	Arbeitsrecht	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP	
8.	Management sozialer Einrichtungen III (Schwerpunkt Evaluation im Gesundheitswesen und öffentlichen Sektor)	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP	
8.	(Haupt)Seminar zur Ökonomik sozialer Dienstleistungen	Seminar	2	WG ₂ ¹⁾	10 LP	
8.	Diplomandenseminar	Seminar	2	WG ₂		

1) In einem Seminar müssen 10 LP erbracht werden.

Σ	Leistungspunkte aus Studienleistungen	30 LP	
	Leistungspunkte aus Prüfungsklausur (120 Min.)		10 LP
	Leistungspunkte aus mündlicher Abschlussprüfung		20 LP
Σ	Leistungspunkte	30 LP	30 LP

C. VERTIEFUNGSTUDIUM
FACH: VERBRAUCHERARBEIT UND HAUSHALTSBERATUNG

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
5./7.	Familiensoziologie	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP ¹⁾	
6.	Entscheidungsorientierte Wohlfahrtsbudgetierung für private Haushalte II	Vorlesung	1	WG ₁		PK
6.	Optimierung und Simulation ökonomischer Problemlagen privater Haushalte	Vorlesung	1	WG ₁		PK
6.	Markttheorie und Marktverhalten	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP ¹⁾	
6.	Statistische und ökonometrische Haushaltsanalyse	Vorl. mit Übg.	2	WG ₂	5 LP ¹⁾	
6./8.	Beratungslehre	Vorlesung	4	WG ₂	10 LP ¹⁾²⁾	
7.	Verbraucherpolitik	Vorlesung	2	WG ₁		PK
7.	Verbraucherschutzrecht	Vorlesung	2	WG ₁	5 LP ¹⁾	
7.	Haushaltsanalyse und Haushaltsplanung (Proseminar)	Seminar	2	WG ₁	10 LP	
7.	Verbraucherinformation	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP ¹⁾	
7./8.	Sozialökonomisches Oberseminar	Seminar	2	Z		
8.	Sozialökonomisches Hauptseminar	Seminar	1	WG ₁	10 LP ³⁾	
8.	Einführung in die Genderökonomik	Vorlesung	1	WG ₁		
8.	Beratung zu Finanzdienstleistungen	Vorl. mit Übg.	2	WG ₂	5 LP ¹⁾	
8.	Problemlösungstechniken im Haushalt	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP ¹⁾	

Σ	Leistungspunkte aus Studienleistungen	30 LP	
	Leistungspunkte aus Prüfungsklausur (PK) von 120 Min.		10 LP
	Leistungspunkte aus mündlicher Abschlussprüfung über die Inhalte des Fachs gemäß des WG ₁ - und den individuell gewählten WG ₂ -Veranstaltungen		20 LP
Σ	Leistungspunkte	30 LP	30 LP

- 1) Es müssen insgesamt 10 LP aus diesen Veranstaltungen erbracht werden.
- 2) Kann nur gewählt werden, wenn dieses Modul nicht auch im Fach Kommunikationslehre und Erwachsenenbildung gewählt wird (Bescheinigung notwendig), falls Kommunikationslehre und Erwachsenenbildung Bestandteil des Wahlfachstudiums ist.
- 3) In Verbindung mit der Vorlesung „Einführung in die Genderökonomik“.

D. WAHLFACHSTUDIUM
FACH: ERNÄHRUNGS- UND LEBENSMITTELLEHRE

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
5.	Biochemie der Ernährung	Vorlesung	2	WG ₁	5 LP	
5.	Ernährungslehre mit physiologischen Aspekten	Vorlesung	1	WG ₁		PK ²⁾
5.	Haushaltsökologie I	Vorlesung	2	WG ₁		
6.	Besondere Kapitel der Arbeitswissenschaft	Vorlesung	1	WG ₂	5 LP ¹⁾	
6.	Haushaltstechnik	Vorlesung	2	WG ₁		
6.	Allgemeine Lebensmitteltechnologie	Vorlesung	4	WG ₁	10 LP	PK ²⁾
7.	Lebensmittel- und Großküchenhygiene	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP ¹⁾	
8.	Seminar zur Ernährungs- und Lebensmittellehre	Seminar	2	WG ₁	10 LP	

Σ	Leistungspunkte aus Studienleistungen				30 LP	
	Leistungspunkte aus Prüfungsklausur (120 Min.)					10 LP
	Leistungspunkte aus mündlicher Abschlussprüfung über die Inhalte des Fachs gemäß den WG ₁ - und den individuell gewählten WG ₂ - Veranstaltungen					20 LP
Σ	Leistungspunkte				30 LP	30 LP

¹⁾ In einer Veranstaltung müssen 5 LP erbracht werden

²⁾ Veranstaltungsinhalt ist Gegenstand der Prüfungsklausur

D. WAHLFACHSTUDIUM

FACH: KONSUMTECHNOLOGIE UND -ÖKOLOGIE

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
5.	Biochemie der Ernährung	Vorlesung	2	WG ₁ ⁴⁾	5 LP ³⁾	
5.	Ernährungslehre mit physiologischen Aspekten	Vorlesung	1	WG ₁ ⁴⁾		
5.	Haushaltsökologie I	Vorlesung	2	WG ₁ ⁴⁾		PK ²⁾
6.	Besondere Kapitel der Arbeitswissenschaft	Vorlesung	1	WG ₂ ⁴⁾	5 LP ^{1) 3)}	
6.	Haushaltstechnik	Vorlesung	2	WG ₁		PK ²⁾
5.	Haushaltsökologie II	Vorlesung	3	WG ₂	5 LP ¹⁾	
7.	Grundpraktikum zur Haushaltstechnologie	Praktikum	2	WG ₁	10 LP	
7.	Vertiefendes Praktikum zur Haushaltstechnologie	Praktikum	1	WG ₂		
7.	Wohnökologie	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP ¹⁾	
7.	Analyse und Planung von Verpflegungssystemen	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP ¹⁾	
7.	Werkstoffkunde	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP ¹⁾	
8.	Seminar zur Konsumtechnologie und -ökologie	Seminar	2	WG ₁	10 LP	

Σ	Leistungspunkte aus Studienleistungen				30 LP	
	Leistungspunkte aus Prüfungsklausur (120 Min.)					10 LP
	Leistungspunkte aus mündlicher Abschlussprüfung über die Inhalte des Fachs gemäß den WG ₁ - und den individuell gewählten WG ₂ - Veranstaltungen					20 LP
Σ	Leistungspunkte				30 LP	30 LP

1) In einer Veranstaltung müssen 5 LP erbracht werden

2) Veranstaltungsinhalt ist Gegenstand der Prüfungsklausur

3) Wird auch das Wahlfach „Ernährungs- und Lebensmittellehre“ gewählt, müssen 5 LP in anderen Veranstaltungen erbracht werden.

4) Wird auch das Wahlfach „Ernährungs- und Lebensmittellehre“ gewählt, kann die Veranstaltung für die Berechnung der obligatorischen 14 SWS im Fach „Konsumtechnologie und -ökologie“ nicht geltend gemacht werden.

D. WAHLFACHSTUDIUM

FACH: CONTROLLING

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
5./7.	Führungsfunktionen des Controlling	Vorlesung	2	WG ₁	5 LP ¹⁾	PK
6.	Entscheidungsorientiertes Rechnungswesen	Vorlesung	2	WG ₁	} 10 LP	
6.	Übung zum entscheidungsorientierten Rechnungswesen	Übung	2	WG ₁		
6.	Systeme der Erfolgsplanung und Erfolgskontrolle	Vorlesung	2	WG ₂	2)	
6.	Betriebswirtschaftliche Prüfungslehre I	Vorlesung/Übung	2	WG ₂	2)	
6.	Controlling-Seminar	Seminar	2	*	*	
7.	Unternehmensbewertung	Vorlesung	2	WG ₂	2)	
7.	Controlling-Seminar	Seminar	2	*	*	
7.	Entwurf problembezogener Controlling-Konzepte	Übung	2	WG ₂	2)	
7.	Arbeitskreis zum Controlling	Übung	2	Z		
8.	Spezielle Koordinationsinstrumente des Controlling	Vorlesung	2	WG ₁		PK
8.	Dokumentenmanagement und Workflow	Vorlesung	2	WG ₂	2)	
8.	Controlling-Seminar	Seminar	2	*	*	
8.	Internationale Konzernführung	Vorlesung	2	WG ₂	2)	
8.	Entwurf problembezogener Controlling-Konzepte	Übung	2	WG ₂	2)	
8.	Arbeitskreis zum Controlling	Übung	2	Z		

1) Controlling-Basisleistung

2) Controlling-Wahlleistung: In einer der beiden gewählten Veranstaltungen müssen 5 LP erbracht werden. Alternativ, soweit angeboten: individuelle Zusatzleistungen in einer WG₁-Veranstaltung.

* Inhalt der Controlling-Seminare mit wechselnden Schwerpunkten:

-Ausgewählte Anwendungsgebiete des Controlling (EDV-Konzepte zum internen Rechnungswesen, Standard Software-Systeme, Gestaltung von Datenbanken) -Neuere Ansätze zum Controlling und internen Rechnungswesen	Seminar mit Pflichtexkursion	2	WG	10 LP
---	------------------------------	---	----	-------

Die Teilnahme an mindestens einem Seminar ist Pflicht.

Σ	Leistungspunkte aus Studienleistungen	30 LP	
	Leistungspunkte aus Prüfungsklausur (120 Min.)		10 LP
	Mündliche Abschlussprüfung über die Inhalte des Fachs gemäß den WG ₁ - und den individuell gewählten WG ₂ - Veranstaltungen		20 LP
Σ	Leistungspunkte	30 LP	30 LP

D. WAHLFACHSTUDIUM

FACH: WIRTSCHAFTSLEHRE DES LANDBAUS

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
5.	Grundlagen der landwirtschaftlichen Marktlehre	Vorlesung	3	WG ₁		PK
5.	Entscheidungstheorie	Vorlesung	2	WG ₁		PK
5.	Grundlagen der landwirtschaftlichen Betriebslehre	Vorlesung	2	WG ₁		PK
5./7.	Grundlagen der Agrarpolitik	Vorlesung	3	WG ₁	5 LP	
5./7.	Agrarsoziologie	Übung	2	WG ₂	5 LP	
6./8.	Einzelbetriebliche Planungsmethoden II	Vorlesung	2	WG ₁	10 LP	
7./5.	Landwirtschaftliches Rechnungswesen	Seminar	2	WG ₂	5 LP	
7.	Seminar: Absatzwirtschaft im Agrar- und Ernährungssektor	Seminar	2	WG ₁	10 LP	
7.	Landwirtschaftliche Betriebs- und Unternehmensformen	Vorlesung	2	Z		
7.	Agrarmarktanalyse II	Vorlesung	2	Z		

Σ	Leistungspunkte aus Studienleistungen				30 LP	
	Leistungspunkte aus Prüfungsklausur (120 Min.)					10 LP
	Leistungspunkte aus mündlicher Abschlussprüfung über die Inhalte des Fachs gemäß den WG ₁ - und den individuell gewählten WG ₂ - Veranstaltungen					20 LP
Σ	Leistungspunkte				30 LP	30 LP

**D. WAHLFACHSTUDIUM
FACH: KOMMUNIKATIONSLEHRE UND ERWACHSENENBILDUNG**

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
5.	Grundlagen der Kommunikation und Grundlagen des Verhaltens	Vorlesung mit Übungen	2	WG ₁		PK ³⁾
5./7.	Organisational Development	Vorlesung mit Übungen	2 ⁴⁾	WG ₂	10 LP ³⁾	
5./7.	Knowledge and Innovation Management	Vorlesung mit Übungen	4 ⁴⁾	WG ₂	10 LP ²⁾	
5./7.	Rural Kommunikation and Extension	Vorlesung/Seminar	2 ⁴⁾	WG ₂	10 LP ²⁾	
6./8.	Problem- und nutzergerecht kommunizieren	Vorlesung/Übung	2 ⁴⁾	WG ₁		PK ³⁾
6./8.	Fachpressewesen und Öffentlichkeitsarbeit	Vorlesung/Übung	2 ⁴⁾	WG ₁		PK ³⁾
6./8.	Teilnehmerorientierte Bildungs- und Projektarbeit	Seminar	2 ⁴⁾	WG ₁	10 LP	
5.-8.	Beratungslehre	Vorlesung/Übung	4 ⁴⁾	WG ₂	10 LP ²⁾	
5.-8.	Kommunikation und Kooperation	Trainingskurs	2 ⁴⁾	WG ₂		
5.-8.	Facilitation und Mediation	Trainingskurs	2 ⁴⁾	WG ₂		
Σ	Leistungspunkte aus Studienleistungen				30 LP	
	Leistungspunkte aus Prüfungsklausur von 120 Min.					10 LP
	Leistungspunkte aus mündlicher Abschlussprüfung über die Inhalte des Fachs gemäß den WG ₁ - und den individuell gewählten WG ₂ -Veranstaltungen					20 LP
Σ	Leistungspunkte				30 LP	30 LP

1) Für die zeitliche Lage der Veranstaltungen unbedingt die Aushänge des Instituts 430 A beachten.

2) In zwei dieser Veranstaltungen müssen je 10 LP erbracht werden.

3) Veranstaltungsinhalt ist Gegenstand der Prüfungsklausur.

4) geblockt

D. WAHLFACHSTUDIUM
FACH: WIRTSCHAFTS- UND UNTERNEHMENSETHIK

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
5.	Unternehmensethik	Vorlesung	2	WG ₁	5 LP ¹⁾	
5.	Wirtschaftsethik der Weltkulturen (Wirtschaftssoziologie)	Seminar	2	WG ₂	5 LP	
5.	Wirtschafts- und Technikethik	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP ¹⁾	
6.	Konzepte der Wirtschafts- und Unternehmensethik	Seminar	2	WG ₁	10 LP ²⁾	
6.	Wirtschaft und Gerechtigkeit	Vorlesung	2	WG ₁		PK
7.	Unternehmensverantwortung in der Weltwirtschaft	Vorlesung	2	WG ₁		PK
7.	Jüdisch-christliche (biblische) Ethik-traditionen europäischer Gesellschaft	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP ¹⁾	
8.	Unternehmensidentität und Wertwandel (Betriebssoziologie)	Seminar	2	WG ₁	10 LP ²⁾	
8.	Moralkulturen als ökonomische Faktoren	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP ¹⁾	

Σ	Leistungspunkte aus Studienleistungen				30 LP	
	Leistungspunkte aus Prüfungsklausur von 120 Min.					10 LP
	Leistungspunkte aus mündlicher Abschlussprüfung über die Inhalte des Faches gemäß den WG ₁ - und den individuell gewählten WG ₂ - Veranstaltungen					20 LP
Σ	Leistungspunkte				30 LP	30 LP

¹⁾ Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.)

²⁾ Referat und Hausarbeit

D. WAHLFACHSTUDIUM

Wahlfach im Rahmen eines Kooperationsabkommens

In Kooperationsabkommen mit der Landbouuniversiteit Wageningen/Niederlande sind derzeit zwei Studienprogramme vereinbart:

- Wohnökologie
- Interkulturelle Studien von privaten Haushalten.

Jedes Jahr können einige Studierende ein Semester an der Landbouuniversiteit Wageningen studieren.

Ein entsprechendes Abkommen besteht mit der Oregon State University, Corvallis/USA.

Hier sind folgende Wahlfächer angeboten:

- Family Economics and Management
- Family Studies
- Gerontology
- Hotel/Restaurant Management

Weitere Kooperationsabkommen sind in Vorbereitung.

Die im Rahmen des Abkommens erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsausschuss als Diplomprüfung in einem Wahlfach anerkannt.

D. WAHLFACHSTUDIUM DOPPELWAHLPFLICHTFACH: KATHOLISCHE THEOLOGIE

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
1.-4.	Interdisziplinärer Grundkurs der Theologie	Vorlesung/ Seminar	2			
5.	Psalmen/ Propheten (BTh)	Vorlesung/ Seminar	2	WG ₂ ²⁾	10 LP ¹⁾	
5.	Die synoptischen Evangelien (BTh)	Vorlesung/ Seminar	2	WG ₁	10 LP ¹⁾	
5.	Grundfragen der Religionsphilosophie (RPh)	Seminar	2	WG ₁	10 LP ¹⁾	
5.	Die katholische Kirche (Dogm)	Vorlesung/ Seminar	2	WG ₂	10 LP ¹⁾	
5.	Grundprobleme der Theologischen Ethik (ThE)	Vorlesung/ Seminar	2	WG ₁		
5.	Sozial- und Gesellschaftsgeschichte der christlichen Religion (Kg)	Vorlesung	3	WG ₁		PK _A
5.	Religionsdidaktische Einführung (Rp)	Seminar	2	WG ₁	10 LP ¹⁾	
5.	Übung zum Lehrplan	Übung	2	WG ₂ ³⁾		
6.	Die geschichtlichen Bücher des Alten Testaments (BTh)	Vorlesung/ Seminar	2	WG ₁	10 LP ¹⁾	
6.	Schöpfungstheologie (Dogm)	Vorlesung/ Seminar	2	WG ₂	10 LP ¹⁾	
6.	Gotteslehre (Dogm)	Vorlesung	2	WG ₁		PK _A
6.	Bioethik (ThE)	Vorlesung/ Seminar	2	WG ₁		
6.	Frömmigkeits- und Theologiegeschichte der christlichen Religionen (Kg)	Vorlesung/ Seminar	2	WG ₁	10 LP ¹⁾	
6.	Grundfragen der Religionspädagogik (Rp)	Vorlesung/ Seminar	2	WG ₁	10 LP ¹⁾	
6.	Übung zum Lehrplan	Übung	2	WG ₂ ³⁾		

7.	Zentrale Themen alt- und neu-testamentlicher Theologie (BTh)	Vorlesung	4	WG ₁		PK _B
7.	Religion in Produkten der Populärkultur (Fth)	Vorlesung/ Seminar	2	WG ₂	10 LP ¹⁾	
7.	Wirtschafts- und Technikethik	Vorlesung/ Seminar	2	WG ₁		
7.	Theorie und Praxis des Religionsunterrichts (mit Hospitationen) (Rp)	Seminar	4	WG ₁ ³⁾	10 LP ¹⁾	
7.	Übung zum Lehrplan	Übung	2	WG ₂ ³⁾		
8.	Johanneische/ paulinische Theologie (BTh)	Vorlesung/ Seminar	2	WG ₂ ²⁾	10 LP ¹⁾	
8.	Offenbarung und Theologie der Weltreligionen (Fth)	Vorlesung	2	WG ₁	10 LP ¹⁾	
8.	Christologie im interreligiösen Dialog (Dogm)	Vorlesung	2	WG ₁		PK _B
8.	Didaktik des Religionsunterrichts (Rp)	Vorlesung/ Seminar	2	WG ₁	10 LP ¹⁾	
8.	Übung zum Lehrplan	Übung	2	WG ₂ ³⁾		

Σ	Leistungspunkte aus Studienleistungen				60 LP	
	Leistungspunkte aus Prüfungsklausuren PK _A und PK _B (je 10 LP; je 120 Min.)					20 LP
	Leistungspunkte aus 2 mündl. Abschlussprüfungen (insg. 60 Min.) in Theologischer Ethik (20 LP) in Biblischer Theologie und Religionspädagogik (20 LP)					40 LP
Σ	Leistungspunkte				60 LP	60 LP

BTh = Biblische Theologie, Dogm = Dogmatik, Fth = Fundamentaltheologie, Kg = Kirchengeschichte, Rp = Religionspädagogik, Rph = Religionsphilosophie, ThE = Theologische Ethik

- 1) Es sind 6 Seminarscheine in den Gebieten Biblische Theologie, Dogmatik, Fundamentaltheologie, Kirchengeschichte, Religionspädagogik, Religionsphilosophie zu erwerben.
- 2) Je eine der beiden WG₂-Veranstaltungen aus dem Gebiet der Biblischen Theologie und dem Bereich der Religionspädagogik sind als Stoffgebiet der mündlichen Prüfung zu wählen.
- 3) Zwei „Übungen zum Lehrplan“ sind zu besuchen.

**D. WAHLFACHSTUDIUM
DOPPELWAHLPFLICHTFACH: EVANGELISCHE THEOLOGIE**

Sem.	Titel der Veranstaltung ¹	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
1.-4.	Einführung in die evangelische Theologie ²	Seminar	2	Z		
1.-4.	Religionsunterricht im Zusammenhang des Schulpraktikums	Übung	2	Z		
5.	Einführung in die evangelische Theologie oder Religionspädagogik ²	Seminar	2	WG ₁		
5.	Neues Testament I: Bibelkunde ³	Seminar	2	WG ₁	5 LP	
5.	Altes/ Neues Testament	Proseminar	2	WG ₁	10 LP	
5.	Neues Testament I	Vorlesung	2	WG ₁		PK _A
5.	Systematische Theologie: Ethik	Proseminar	2	WG ₁	10 LP	
5.	Religionspädagogik	Proseminar	2	WG ₁	10 LP	
5.	Wahlveranstaltung ⁴	Vorlesung/ Seminar	2	WG ₂	-/10 LP	
6.	Altes Testament: Bibelkunde ³	Seminar	2	WG ₁	5 LP	
6.	Altes Testament	Seminar	2	WG ₁	10 LP	
6.	Neues Testament	Seminar	2	WG ₁	10 LP	
6.	Systematische Theologie: Ethik	Vorlesung	2	WG ₁		PK _B
6.	Religionspädagogik	Vorlesung	2	WG ₁		
6.	Religionswissenschaft	Vorlesung	2	WG ₁		PK _B
6.	Wahlveranstaltung ⁴	Vorlesung/ Seminar	2	WG ₂	-/10 LP	
7.	Altes Testament	Vorlesung	2	WG ₁		PK _A
7.	Kirchengeschichte	Vorlesung	2	WG ₁		PK _B
7.	Systematische Theologie: Dogmatik	Vorlesung	2	WG ₁		PK _B
7.	Systematische Theologie	Seminar	2	WG ₁	10 LP	
7.	Proseminar Religionspädagogik	Seminar	2	WG ₁	10 LP	
7.	Religionswissenschaft	Seminar	2	WG ₁	10 LP	
7.	Wahlveranstaltung ⁴	Vorlesung/ Seminar	2	WG ₂	-/10 LP	

8.	Neues Testament II	Vorlesung	2	WG ₁		PK _A
8.	Kirchengeschichte	Seminar	2	WG ₁	10 LP	
8.	Systematische Theologie	Seminar	2	WG ₁	10 LP	
8.	Religionspädagogik	Seminar	2	WG ₁	20 LP	
8.	Exkursion ⁵	Übung	2	WG ₂		
8.	Medienprojekt ⁵	Übung	2	WG ₂		
8.	Wahlveranstaltung ⁴	Vorlesung/ Seminar	2	WG ₂	-/10 LP	

Σ	Leistungspunkte aus Studienleistungen ⁷		60 LP	
	Leistungspunkte aus Prüfungsklausuren PK _A und PK _B (je 10 LP; je 120 Min.) am Ende des 8. Semesters ⁸			20 LP
	Leistungspunkte aus mündlicher Abschlussprüfungen (60 Min.)			40 LP
Σ	Leistungspunkte		60 LP	60 LP

1. Bereiche der Evangelischen Theologie sind: Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie (Dogmatik und Ethik), Religionswissenschaft und Religionspädagogik.
2. Eine Einführungsveranstaltung des Grundstudiums kann ausnahmsweise auch im 5. Semester belegt werden.
3. Bibelkunde (Altes Testament oder Neues Testament) kann schon im Grundstudium belegt werden.
4. Die Wahlveranstaltungen von insgesamt 4 SWS dienen der Vertiefung und Schwerpunktsetzung und sind aus den unter 1 genannten Bereichen wählbar.
5. Eine der beiden Übungen ist zu belegen.
6. Leistungsscheine können in Pro- oder Seminaren erworben werden. Zulassungsvoraussetzungen zur Diplomprüfung sind fünf Leistungsscheine, und zwar 1. in Bibelkunde (Altes Testament mit Neuem Testament), 2. im Neuen Testament, 3. in Systematischer Theologie (Dogmatik oder Ethik), 4. in Religionspädagogik und 5. im Alten Testament oder Kirchengeschichte oder Religionswissenschaft.
In Religionspädagogik müssen 20 Leistungspunkte erworben werden.
7. Die Prüfungsklausuren bestehen aus zwei vorausgewählten Bereichen: PK_A, Altes Testament oder Neues Testament; PK_B, Kirchengeschichte oder Systematische Theologie oder Religionswissenschaft. Die mündliche Diplomprüfung besteht aus drei gleichgewichteten Teilen: 1. Altes Testament oder Neues Testament, 2. Systematische Theologie oder Kirchengeschichte und 3. Religionspädagogik. In den Klausuren oder der mündlichen Abschlussprüfung müssen die Bereiche Neues Testament und Systematische Theologie jeweils einmal geprüft werden.

**D. WAHLFACHSTUDIUM
DOPPELWAHLPFLICHTFACH: GESCHICHTE/POLITISCHE WISSENSCHAFT**

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
5.	Einführung in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Übung	2	WG ₁	5 LP	
5.	Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte I (vor der Industrialisierung)	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP	
5./7.	Spezielle Agrargeschichte	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP	
5./7.	Deutsche Geschichte I (1789-1914)	Vorlesung ^x	2	WG ₂	5 LP	
5.	Einführung in die politische Wissenschaft	Vorlesung ^y	2	WG ₁	5 LP	
5.	Finanzwissenschaft I: Das öffentliche Budget	Vorlesung ^y	2	WG ₂	5 LP	
5.	Public Choice	Übung ^y	2	WG ₂	5 LP	
5.	Einführung: Analyse und Vergleich politischer Systeme*	Vorlesung ^z	2	WG ₁ *	5 LP	
5./7.	US-Amerikanische Wirtschaftsgeschichte	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP	
6	Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte II (in der Industriellen Revolution)	Vorlesung ^x	2	WG ₁		PK (A)
6	Proseminar : Sozialgeschichte	Seminar (a)	2	WG ₁	10 LP	
6./8.	Allgemeine Agrargeschichte	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP	
6./8.	Deutsche Geschichte II (1914-1945)	Vorlesung ^x	2	WG ₂	5 LP	
6.	Politikfeldanalyse: Einführung in die Kommunikationspolitik	Vorlesung ^y	2	WG ₁		PK (B)
6.	Verfassungsrecht und -politik	Vorlesung	1	WG ₁	5 LP	
6.	Einführung in die Politische Theorie	Vorlesung ^z	1	WG ₁ *	5 LP	
6./8.	Policy-Analyse	Vorlesung ^z	2	WG ₁ *		PK (C)
6.	Politische Soziologie: Politische Kommunikation	Seminar ^y	2	WG ₁	5 LP	PK (B)

7.	Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte III (1918 - 1945)	Vorlesung ^x	2	WG ₁		PK (A)
7.	Hauptseminar : Ausgewählte Kapitel zur Wirtschafts-, Sozial- und Agrargeschichte	Seminar (b)	2	WG ₁	10 LP	
7.	Deutsche Geschichte III (1945-1990)	Vorlesung	2	WG ₁	5 LP	
7.	Finanzwissenschaft III: Finanzpolitik	Vorlesung ^y	2	WG ₂	5 LP	
7.	Verteilungs- und Sozialpolitik	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP	
7.	Verfassung und politische Institutionen*	Seminar ^z (c)	2	WG ₂ [*]	10 LP	
7.	Politische Einstellungen/ Politisches Verhalten*	Seminar ^z (c)	2	WG ₂ [*]	10 LP	
8.	Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte IV (nach 1945)	Vorlesung ^x	2	WG ₂	5 LP	
8.	Oberseminar : Ausgewählte Fragen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte	Seminar	2	WG ₂		
8./6.	Politische Ökonomie/ Internationale Beziehungen*	Vorlesung ^z	2	WG ₁ [*]		PK (C)

*) Pflichtveranstaltung für das an der Universität Stuttgart angebotene Teilfach „Politische Wissenschaft“.

Σ	Fachspezifische Studienleistungen (nach freier Wahl), zusammen				40 LP	
	Seminarleistungen (2 aus a, b, c), zusammen:				20 LP	
	Prüfungsklausur (2 aus A sowie B oder C), zusammen					20 LP
	Mündliche Abschlussprüfung (2 aus x sowie y oder z), zusammen					40 LP
Σ	Leistungspunkte				60 LP	60 LP

Leistungsanforderungen:

richten sich – im Rahmen der geltenden Prüfungsordnung – nach den Vorgaben des jeweiligen Dozenten

**D. WAHLFACHSTUDIUM
DOPPELWAHLPFLICHTFACH: WIRTSCHAFTSINFORMATIK**

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
5.	Betriebliche Kommunikationssysteme	Vorlesung	2	WG ₁	5 LP	
5.	Betreute Praxisarbeit Wirtschaftsinformatik I	Übung	2	WG ₂	5 LP	
6.	Architektur von Informations- und Kommunikationssystemen	Vorlesung	2	WG ₁	5 LP	
6.	Einführung in die Datenbanken	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP ¹⁾	
6.	Betreute Praxisarbeit Wirtschaftsinformatik II	Übung	2	WG ₂	5 LP	
6.	Projektmanagement	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP	
6	Übung zu Projektmanagement	Übung	1	Z		
7.	Entwurf von Informationssystemen	Vorlesung	2	WG ₁		PK
7.	Übung zu Entwurf von Informationssystemen	Übung	1	Z		
7.	Strategisches Informationsmanagement	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP ¹⁾	
7.	Dienstleistungsinformatik	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP	
7.	Informatikrecht	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP	
7.	Internet-Programmierung	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP	
7.	Objektorientierte Programmierung	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP	
8.	Dokumentenmanagement und Workflow	Vorlesung	2	WG ₁		PK
8.	Übung zu Dokumentenmanagement und Workflow	Übung	2	Z		
8.	Projektseminar	Seminar	2	WG ₁	10 LP	
8.	Web-Anwendungen und Internet-Technologie	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP ¹⁾	
8./6.	Dienstleistungsmarketing	Vorlesung	2	WG ₂	5 LP	

Σ	Leistungspunkte aus Studienleistungen	30 LP	
	Leistungspunkte aus Prüfungsklausur		10 LP
	Leistungspunkte aus mündlicher Abschlussprüfung über die Inhalte des Fachs gemäß WG ₁ - und individuell gewählten WG ₂ -Veranstaltungen		20 LP
Σ	Leistungspunkte	30 LP	30 LP

Aus den individuell gewählten WG₂-Veranstaltungen sind 10 LP einzubringen, davon jedoch mindestens 5 aus den mit ¹⁾ gekennzeichneten Veranstaltungen.

**D. WAHLFACHSTUDIUM
DOPPELWAHLPFLICHTFACH: ENGLISCH**

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung Prüfungsleistung
5.	Grundkurs Literaturwissenschaft (G1 Literatur)	Seminar	2	WG	
5.	Grundkurs Linguistik (G1 Linguistik)	Seminar (mit Tutorial)	3	WG	
5.	Proseminar Critical Analysis (G2 Literatur)	Proseminar	2	WG	5 LP
5.	Proseminar Linguistik (G3 Linguistik)	Proseminar	2	WG	5 LP
5.	Literatur	Vorlesung	2	WG	
5.	Sprachpraktische Übung	Übung	2	WG	
6.	Proseminar Literaturwissenschaft (G3 Literatur)	Proseminar	2	WG	5 LP
6.	Proseminar Linguistik (G4 Linguistik)	Proseminar	2	WG	5 LP
6.	Interpretation literarischer Texte (Interpretation of Literary Texts and Essay Writing)	Übung	2	WG	
6.	Sprachpraktische Übung	Übung	2	WG	
6.	Sprachpraktische Übung	Übung	2	WG	
6.	Landeskunde	Übung	2	WG	
7.	Vorlesung Literaturwissenschaft	Vorlesung	2	WG	
7.	Hauptseminar Literaturwissenschaft	Seminar	2	WG	10 LP
7.	Landeskunde	Übung	2	WG	
7.	Sprachpraktische Übung	Übung	2	WG	
7.	Sprachpraktische Übung	Übung	2	WG	
8.	Hauptseminar Linguistik	Seminar	2	WG	10 LP
8.	Sprachpraktische Übung	Übung	2	WG	
8.	Sprachpraktische Übung	Übung	2	WG	
8.	Übung Literaturwissenschaft	Übung	2	WG	

Σ	Leistungspunkte aus Studienleistungen	40 LP	
	Leistungspunkte aus Prüfungsklausur (4 Stunden.)		20 LP
	Leistungspunkte aus Prüfungsklausur (5 Stunden.)		20 LP
	Leistungspunkte aus mündlicher Abschlussprüfung über die Inhalte des Faches (50 % in englischer Sprache)		40 LP
Σ	Leistungspunkte	40 LP	80 LP

1. Die am Ende des zweiten linguistischen und des zweiten literaturwissenschaftlichen Proseminars zu erbringenden Leistungen sind Voraussetzung für den Besuch des entsprechenden Hauptseminars.
2. Die angegebenen Leistungspunkte werden vom Prüfungsamt der Universität Hohenheim bei Vorlage benoteter Leistungsnachweise bzw. nach abgelegter Prüfung gutgeschrieben.

D. WAHLFACHSTUDIUM
DOPPELWAHLPFLICHTFACH: DEUTSCH

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung Prüfungsleistung
5.	Einführung in die Literaturwissenschaft – Neuere deutsche Literatur, Stufe I	Seminar ¹ mit Tutorium	4	WG	6 LP
5.	Einführung in die Linguistik/ Germanistik, Stufe I	Seminar ¹ mit Tutorium	2	WG	6 LP
5.	Vorlesung Neuere deutsch Literatur	Vorlesung	2	WG	
5.	Vorlesung Linguistik/ Germanistik	Vorlesung	2	WG	
5.	Berufsorientierte Veranstaltung (Theater, Verlage, Presse, Archive, Bibliotheken, Funk und Fernsehen)	Übung	2	WG	
6.	Proseminar Neuere Deutsche Literatur, Stufe II	Seminar ¹	2	WG	6 LP
6.	Sprachwissenschaftliches Proseminar Linguistik/ Germanistik, Stufe II	Seminar ¹	2	WG	6 LP
6.	Einführung in die germanisch-deutsche Sprachgeschichte, Stufe I	Seminar ¹ mit Tutorium	2	WG	6 LP
6.	Vorlesung Literatur des Mittelalters	Vorlesung	2	WG	
6.	Vorlesung Literaturwissenschaft	Vorlesung	2	WG	
6.	Veranstaltung zur Film- oder Fernseh-Analyse	Seminar	2	WG	
7.	Hauptseminar Neuere deutsche Literatur, Stufe III	Seminar	2	WG	10 LP
7.	Einführung ins Mittelhochdeutsche, Stufe II	Seminar ¹	2	WG	6 LP
7.	Literatur- oder sprachwissenschaftliches Pro- oder Hauptseminar	Seminar	2	WG	
7.	Vorlesung Literaturgeschichte	Vorlesung	2	WG	
7.	Literatur-, kultur- oder sprachpraktische Veranstaltung (Rezensionen)	Übung	2	WG	

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
8.	Sprachwissenschaftliches Hauptseminar in Linguistik/ Germanistik oder Sprachgeschichte, Stufe III	Seminar	2	WG	10 LP	
8.	Literatur- oder sprachwissenschaftliches Oberseminar, Stufe IV	Seminar	2	WG		
8.	Literatur- oder sprachwissenschaftliches Kolloquium	Übung	2	WG		
8.	Fachdidaktisches Seminar	Übung	2	WG	6 LP	

Σ	Leistungspunkte aus Studienleistungen				50 LP	
	Leistungspunkte aus Prüfungsklausur (4 Stunden)					20 LP
Σ	Leistungspunkte aus zwei mündlichen Abschlussprüfungen zu je 25 LP (oder eine mündliche Abschlussprüfung bei zwei Prüfern zu 50 LP)					50 LP
Σ	Leistungspunkte				50 LP	70 LP

Hinweise:

1. Die mit ¹ gekennzeichneten Veranstaltungen sind Voraussetzung für den Besuch von Veranstaltungen der nächsthöheren Seminarstufe. Voraussetzung für den Besuch der Hauptseminare der Stufe III in Neuerer deutscher Literatur und in Linguistik/Germanistik bzw. Sprachgeschichte ist ein erfolgreich absolvierter Eingangstest.
2. In den beiden Hauptseminaren der Stufe III (Hauptseminar in Neuerer deutscher Literatur und Sprachwissenschaftliches Hauptseminar in Linguistik/ Germanistik oder Sprachgeschichte) ist je ein benoteter Seminarschein mit einer Wertigkeit von 10 LP zu erwerben.
3. Die angegebenen Leistungspunkte werden vom Prüfungsamt der Universität Hohenheim bei Vorlage benoteter Leistungsnachweise bzw. nach abgelegter Prüfung gutgeschrieben.

E. ZUSATZFACH

Erziehungswissenschaft

Sem.	Titel der Veranstaltung	Charakter der Veranstaltung	SWS	Verbindlichkeit	Leistungspunkte (LP) Studienleistung	Prüfungsleistung
5.	Grundlagen der Didaktik	Vorlesung	2	Z	10 LP	
6.	Einführung in die Wirtschaftsdidaktik	Vorlesung	2	Z		PK
6./7.	Lernfelder im Berufsbildungssystem	Übung mit Exkursion	1	Z		
7.	Geschichte und Theorie der Berufsbildung	Vorlesung	2	Z		PK

Σ	Leistungspunkte aus Studienleistungen				10 LP	
	Leistungspunkte aus Prüfungsklausur (120 Min)					10 LP
	Leistungspunkte aus mündlichen Abschlussprüfungen					20 LP
Σ	Leistungspunkte				10 LP	30 LP

Impressum gem. § 8 Landespressegesetz:

Studienplan für den auslaufenden Diplom-Studiengang Sozialökonomie
an der Universität Hohenheim

Herausgabe: Dekanat der Fakultät
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
70 593 Stuttgart
Telefon: 0711/459-2488
Telefax: 0711/459-2785

Redaktion: Fak. Ass. Th. Gutmann

Gedruckt in der Druckerei der Universität Hohenheim

Stand: 01.10.2006